

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Mittwoch, 23. August 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zu dieser zusätzlichen Gemeindeversammlung ein. Wir haben diese anberaumt, um einerseits das Thema Engadin Tourismus zeitnah noch einmal diskutieren und darüber beschliessen zu können und andererseits, um die Wahlversammlung vom 15. September 2023 von vielen zusätzlichen Themen etwas zu befreien und zu verschlanken.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 ist auf der Website der Gemeinde zu finden und kann auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurde am 13. Juli 2023 öffentlich aufgelegt und publiziert. Die 30tägigen Einsprachefrist ist im Zeitpunkt des Versands dieser Botschaft noch nicht abgelaufen.

2. Spezialkredit für die Sanierung von Heizung und Dach sowie Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schulhaus Champsegl über CHF 2'053'000

Wie bereits mehrfach informiert, stehen im Schulhaus Champsegl Sanierungsarbeiten an Dach und Heizung an. Der Vorstand hat sich in den letzten Monaten gemeinsam mit den Planern nochmals intensiv mit diesem Thema beschäftigt und freut sich, Ihnen nun ein Projekt zu präsentieren, welches bei Annahme im nächsten Jahr realisiert werden kann.

Die 2007 beim Anbau des Schulhauses realisierte kombinierte Holzsnitzel- und Öl-Heizung hat in letzter Zeit vermehrt zu Problemen geführt. Einerseits durch eine starke Lärmbeträchtigung im gesamten Schulhaus, andererseits durch nicht richtiges Funktionieren der Kombination von Öl- und Schnitzelheizung, was dazu geführt hat, dass die Ölheizung häufiger in Betrieb ist als eigentlich vorgesehen. Nach Abklärungen mit den Heizungsplanern wurde festgestellt, dass die Holzsnitzel-Heizung komplett ersetzt werden muss, um danach in Kombination mit der Ölheizung wieder richtig und wie angedacht zu funktionieren. Dieser Ersatz mit den dazugehörigen baulichen Anpassungen wird gemäss Kostenschätzung auf CHF 805'000.- zu stehen kommen.

Das Dach des Schulhaus Champsegl datiert von 1973. Dach und Fassaden sind inzwischen in einem Zustand, welcher speziell im Winter schwierige klimatische Verhältnisse im Haus mit sich bringt und so auch die Energiekosten höher als nötig ausfallen lässt. Dach, Schalung und Eingangstüren des Originalgebäudes sollen deshalb saniert werden. In diesem Zusammenhang wurde abgeklärt, ob auf dem Dach und allenfalls der Fassade eine Photovoltaik-Anlage installiert werden könnte. Ertragsmässig am besten geeignet ist dafür die nach Süd-Westen ausgerichtete Dachhälfte, jedoch haben auch die Nord-Osten ausgerichtete Seite des Dachs und die Fassade des Anbaus Potenzial. Nach Abklärungen mit den Experten hat sich der Vorstand deshalb auf die Variante geeinigt, bei welcher jeweils die Hälfte der beiden Dachhälften mit einer Photovoltaik-Anlage eingedeckt wird. Die Technik der Anlage soll so geplant werden, dass in Zukunft der Anschluss einer zweiten Anlage beim Anbau und auch die Integration einer Batterie-Lösung möglich ist - wenn sich dies dann nach dem zukünftigen Stand der Technik als sinnvoll erweist. Die geplante Anlage soll jährlich ca. 90'000 kWh Strom produzieren und soll ca. 13'000 kWh des Eigenverbrauchs von aktuell gut 33'000 kWh abdecken. Die Überproduktion soll einerseits ins Netz eingespeist werden, es soll aber andererseits auch noch abgeklärt werden, ob damit der allgemeine Energieverbrauch im Schulhaus optimiert werden kann. Ebenfalls könnte die Überproduktion in Zukunft bei einer allfälligen Realisierung des Silser Wärmeverbunds von Nutzen sein. Die geschätzten Kosten für Sanierung von Dach und Schalung und die Erstellung der Photovoltaik-Anlage belaufen sich auf CHF 1'248'000.-

Bauarbeiten in einem Schulhaus finden im Idealfall während der Ferienzeiten statt. Mit der Genehmigung dieses Kredits ermöglichen Sie es dem Gemeindevorstand und den Planern das Projekt voranzutreiben, um noch in diesem Herbst die weitere Detailplanung, die Ausschreibung und anschliessend auch die Vergaben zu realisieren, so dass dann im nächsten Jahr gebaut werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung eines Spezialkredits über die Gesamtkosten von CHF 2'053'000.- für die Sanierung von Heizung, Dach und Schalung des Schulhauses sowie gleichzeitiger Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach.

3. Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages der Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 und Ermächtigung an den Gemeindevorstand zum Abschluss der Leistungsvereinbarung (Grundauftrag)

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung das Thema nach Überarbeitung der Dokumente durch die Engadin Tourismus AG sowie Klärung der offenen Fragen noch einmal zur Verhandlung und Beschlussfassung.

Eingangs nimmt die folgende Tabelle gleich die in der Eintretensdebatte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 gestellten Fragen auf und beantwortet sie. Folgend finden Sie die Ausführungen zum Inhalt des Geschäfts.

Einwände / Diskussion / Fragen	Rückmeldung / Erläuterungen
Können bei den vorgelegten Unterlagen auch Abänderungsanträge gestellt werden?	Nein. Alle 11 Gemeinden stimmen über die gleichen Unterlagen ab.
Es gäbe noch einigen Anpassungsbedarf an den Unterlagen, da diese fehlerhaft seien. So sei die Budgetgenehmigung nicht klar geregelt und es sehe z.B. noch alt-Gemeindegliederer Römer in den Papieren. Man solle dies überarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals unterbreiten	Budgetgenehmigung: Diese ist im Organisationsreglement Pt. 5 geregelt. Das Organisationsreglement wird durch die Generalversammlung der Engadin Tourismus AG verabschiedet.
Es habe zu viele Leute im VR, welche keine Ahnung von unserem Tal hätten. Es scheine, man verfolge eine Geschäftspolitik von „noch grösser, noch mehr“. Dies widerspräche dem lokalen Tourismusgedanken von Sils.	Die Aktionäre haben im Januar 2023 explizit den Verwaltungsrat neu nach Kompetenzen und nicht mehr nach Interessen zusammengestellt. In der vorgängigen Vernehmlassung bei den Aktionären im Dezember 2022 ging keine negative Stellungnahme bezüglich Anpassung der Kompetenzprofile ein. Vgl. Statuten Art. 13.
Wie ist das weitere Vorgehen, wenn eine oder mehrere Gemeinden den neuen Leistungsauftrag nicht genehmigen?	<p>Die neue Leistungsvereinbarung, beinhaltend die Grundleistungen und allfällige Zusatzleistungen, vorliegendenfalls am Beispiel der Gemeinde Sils dargestellt, gilt gemäss Ziff. 1.1 ab 1. Januar 2024 und ersetzt explizit den vormaligen Grundauftrag. In Ziff. 4 1. Absatz ist wiederum das jährliche Globalbudget von CHF 6.22 Mio. erwähnt. Die Geltungsdauer dieser neuen Leistungsvereinbarung wird gemäss Ziff. 6 als unbefristet bezeichnet und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils auf den 31.12. gekündigt werden, erstmals auf den 31.12.2027. Mit anderen Worten soll die neue Leistungsvereinbarung erstmalig mind. 4 Jahre Gültigkeit haben.</p> <p>Gemäss explizitem Hinweis, sowohl im Aktionärsbindungsvertrag als auch in der Leistungsvereinbarung, werden die neuen Verträge die vormaligen Vereinbarungen ersetzen.</p>

	<p>Eine Nichtunterzeichnung der neuen Leistungsvereinbarung und des neuen Aktionärsbindungsvertrages hat für die betreffende Gemeinde also zur Folge, dass für diese nach wie vor die alten, bisherigen Vereinbarungen Gültigkeit haben. Einen vertragslosen Zustand gibt es für die nichtunterzeichnenden Gemeinden somit nicht.</p>
<p>Statuten falsches Aktienkapital</p>	<p>Engadin Tourismus hat in der aktuellen Fassung der revidierten Statuten der Engadin Tourismus AG vom 17. Februar 2023 den Aktionären eine falsche Version zugestellt. (Aktienkapital fälschlicherweise CHF 250'000 wie vor dem Austritt von St. Moritz). Wir bitten Sie, den Fehler zu entschuldigen.</p> <p>Anlässlich der a.o. Generalversammlung der Engadin Tourismus AG vom 30. Januar 2023 wurden die Statuten mit dem neuen, reduzierten Aktienkapital von CHF 164'000 von den Vertretern der Aktionäre bzw. der Gemeinden einstimmig genehmigt und gleichzeitig notariell beglaubigt. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindeversammlungen über die Statuten an sich nicht zu befinden haben - da diese bereits vom Aktionariat (Gemeindevertreter) in Kraft gesetzt wurden, - sondern diese lediglich als Beilage zu verstehen sind.</p>
<p>Grundauftrag redaktionelle Anpassungen</p>	<p>Im gleichen Schritt wurde unter Ziffer 3.2 des Grundauftrages der Leistungsvereinbarung eine rein redaktionelle Berichtigung vorgenommen und «Engadin Tourismus AG» mit «Engadin Tourismus» abgekürzt anstelle der alten Abkürzung «ESTM AG». Aufgrund Personenmutationen in der Gemeinde Sils wurde auch der Name des Gemeinbeschreibers aktualisiert. Auch hier handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung.</p>

Die Gemeinde St. Moritz hat ihre Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (bisherige Organisation) im Jahr 2020 per 31. Dezember 2022 vorsorglich gekündigt.

In der Zwischenzeit wurden die Bedürfnisse aller zwölf Gemeinden der Region Maloja und insbesondere auch jene der Leistungspartner aus der Hotellerie, der Parahotellerie, von Handel und Gewerbe sowie der Bergbahnen im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses analysiert. Das Ergebnis wurde in einem angepassten Geschäftsmodell für die Organisation ab dem Jahr 2024 festgehalten. Die regionale Tourismusorganisation heisst neu Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus).

Die Gemeinde St. Moritz hat in der Folge definitiv entschieden, sich ab dem Jahr 2024 nicht mehr an den Grundleistungen der regionalen Tourismusorganisation zu beteiligen und als Aktionärin auszutreten. Dazu hat Engadin Tourismus gemäss den Bestimmungen des geltenden Aktionärsbindungsvertrages die 1'720 im Eigentum der Gemeinde St. Moritz befindlichen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 50 zu eben diesem Wert von CHF 86'000 erworben und diese anschliessend vernichtet.

Die Gemeinde St. Moritz respektive die neu zu gründende St. Moritz Tourismus AG (St. Moritz Tourismus) wird mit Engadin Tourismus eine ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tretende individuelle Kooperationsvereinbarung abschliessen, um die enge Kooperation auch zukünftig zu gewährleisten.

Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells sind der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz) und die Leistungsvereinbarungen der elf Gemeinden mit Engadin Tourismus zu erweitern bzw. anzupassen.

Mit den nun vorliegenden neuen statutarischen Grundlagen, dem revidierten Aktionärsbindungsvertrag und der angepassten Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) ergeben sich per 1. Januar 2024 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Aktionariat wird um die Gemeinde St. Moritz reduziert;
- Das Aktienkapital verteilt sich nach dem bisherigen Schlüssel neu auf die verbleibenden elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz);
- Der neue Verwaltungsrat von Engadin Tourismus wird zukünftig aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen. Diese agieren nicht mehr als Interessensvertreter. Aufgrund von definierten Kompetenzprofilen gewährleisten sie die professionelle Führung der Unternehmung und deren Ziele;
- Der Auftrag von Engadin Tourismus soll von einer reinen Vermarktungsorganisation (Kommunikation) hin zu einer Tourismus Management Organisation (regionale Tourismusstrategie, Produktmanagement, Beratung der Leistungspartner, Gästeinformation und Kommunikation) entwickelt werden;
- Die Finanzierung von Engadin Tourismus durch die Gemeinden der Region Maloja für den Grundauftrag wird von bisher CHF 10.1 Mio. auf neu CHF 6.22 Mio. reduziert. Die Finanzierung des Grundbudgets richtet sich nach dem jeweiligen Verteilschlüssel der Region Maloja inklusive der Gemeinde St. Moritz;

St. Moritz Tourismus wird mit Engadin Tourismus eine ab 1. Januar 2024 gültige Kooperationsvereinbarung abschliessen und sich in die Grundleistungen einkaufen. Die Gemeinde St. Moritz wird dabei einen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.28 Mio. an Engadin Tourismus leisten. Im Weiteren wird St. Moritz Tourismus zukünftig für die Vermarktung des Brands St. Moritz inhaltlich sowie finanziell selbst aufkommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung zum vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag und Ermächtigung des Gemeindevorstands, die Leistungsvereinbarung mit der Engadin Tourismus AG abzuschliessen.

Sils, 7. August 2023

Für den Gemeindevorstand
Die Gemeindepräsidentin